

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 16.09.2020

Beschluss: 146/20

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2021.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2020	8					
Stadtrat	29.10.2020	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr
2021

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2021 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter die Möglichkeit einer Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen.

Die Stadt Hecklingen bildet seit mehreren Jahren kontinuierlich eine/n Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten aus. Dies soll auch im kommenden Jahr geschehen.

Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2021 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Ausschreibung, Eignungstest, Abschluss eines Ausbildungsvertrages etc.) wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird im Stellenplan für das Jahr 2021 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Der Personalrat wird zum Entscheidungsvorschlag angehört.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	08/2021 bis 07/2024
Produkt	11131000
Sachkonto	501200/502200/502300
Maßnahme	Zentrale Dienste/Dienstaufwendungen/Dienstbezüge
Planansatz/Entwurf	56.500 €
Gesamt	56.500 €

Anlagenverzeichnis:

keine